

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI-Prostrikern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE-Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
DK41A ohne	DR 350 (Sport	v. 1.60 x 21 h. 2.15 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 80/100 - 21 51P h. 110/90 - 18 61P	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt TW301 h. 120/80 - 18 M/C 62P tt TW302 ww. TW302F
SK42B F418	DR 350S DR 350 SH DR 350 SE		ohne Markenbindung	v. 90/90 - 21 M/C 54S tt TW301 h. 130/80 - 18 M/C 66S tt TW302 v. 80/100 - 21 M/C 51P tt TW41 ww TW301F h. 120/80 - 18 M/C 62P tt TW302 ww. TW302F v. 80/100 - 21 M/C 51P tt TW41 ww TW301F h. 130/80 - 18 M/C 66S tt TW302 v. 80/100 - 21 M/C 51P tt TW41 ww TW301F h. 120/90 - 18 M/C 65P tt TW42 v. 90/90 - 21 M/C 54R tt Gritty ED663 h. 120/90 - 18 M/C 65R tt Gritty ED668 v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F h. 110/90 - 18 M/C 61H tl Battlax BT45R v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT45R Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Bild Hamburg, 16.08.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Te. 00th

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Gesamt-Verkauf

Handelsregister- Nr. HRB 5728